

Niederschrift
über den 8. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf
vom 28.06.2019

Beginn: 28.06.2019

Ende: 13.07.2019

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 28.06.2019 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt. Er enthielt eine Informations-Vorlage sowie Abstimmungs-Formulare zur Entscheidung über die vier Ehrenamtsprojekte.

Laut Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf § 11 Abs. 3 wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung unterstellt. Daher endet der Umlaufbeschluss am 13.07.2019 mit Ablauf dieser Verschweigefrist.

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Aktive Rückantwort (1):

Heck, Hartmut

Beauftragter VG Hermeskeil

Mitglieder:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (13 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (6):

Becker, Ralf
Brunk, Sabine
Linden-Burghardt, Pia
Lorang, Henning
Ludwig, Ursula
Winkhaus, Jörn

Verein „Ebbes von Hei“
Siegfried Giede GmbH
Pflegestützpunkt Hermeskeil
KLE Energie GmbH, Hermeskeil
Initiative Tatkraft in Thalfang
Hunsrück-Touristik GmbH

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (7):

Gisch, Anneliese
Mai, Ulrike
Metzen, Frank
Roth, Anette
Schwer, Manuela
Steinmetz, Vera
Wenzel, Bernd

Bauern- und Winzerverband RLP
Live Soziale Chancen e.V., Thalfang
MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld
Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich
FöG Stadt Birkenfeld
Bauern- und Winzerverband RLP
Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (4):

Bröcker, Daniela
Mildenberger, Rainer (Vertreter)
Görg, Klaus
Taubert, Ralf

Jugendhof Gräfendhron
LPV Birkenfeld
Hunsrückverein e.V.
SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (4):

Angsten, Werner
Flick, Thorsten
Reicherts, Alfred
Thiel, Christian

BUND Kreisgruppe TR-SAB
Freundeskreis Nationalpark e.V.
Deutsche Edelsteinstraße e.V.
Jugendvertreter

Öffentliche Mitglieder (10 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (9):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera (Vertreter)	Beigeordnete VG Thalfang am Erbeskopf
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (1):

Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
----------------	---------------------

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Umlaufbeschluss**

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen außerhalb eines Rankings in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 12 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 21 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (65,6 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Umlaufbeschluss über eingereichte „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 21.02.2019 wurden der LAG Erbeskopf für das Jahr 2019 insgesamt 15.000,- € zur Förderung von Ehrenamtsprojekten bewilligt.

In der LAG-Sitzung am 09.04.2019 in Idar-Oberstein hat die Mitgliederversammlung fünf Ehrenamtsprojekten im Gesamtwert von 9.655,- € zugestimmt. Diese befinden sich momentan in der Umsetzung und müssen bis Herbst 2019 umgesetzt und abgerechnet werden.

Seit der letzten LAG-Sitzung wurden weitere vier Anträge bei der Geschäftsstelle eingereicht. Daher wurde der 8. Umlaufbeschluss am 28.06.2019 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt, mit der Bitte um Abstimmung über die eingereichten Projektideen zur Förderung als „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“.

Es wurden Anträge und Kosten zu folgenden vier Bürgerprojekten zur Entscheidung übersandt.

1. Frau Georg-Nieswandt – Einrichtung eines Gemeinschaftsgartens in Hentern	2.000,- €
2. Angel- und Naturschutzverein Schillingen-Heddert – barrierefreie Toilettenanlage	2.000,- €
3. Heimatverein Reinsfeld e.V. – Einrichtung einer Erholungsfläche in der Dorfmitte	1.300,- €
4. Heimat- und Kulturverein Gornhausen – Kamineinbau in ein Kulturzentrum	2.000,- €

Mit den Anträgen Nr. 1 bis 3 dieser neu eingereichten Projektideen werden 5.300,- € gebunden. Somit ist das für 2019 bewilligte Budget (15.000,- €) durch ehrenamtliche Projekte im Wert von 14.955,- € weitestgehend ausgeschöpft.

Alle diese Projektvorhaben müssen bis 30.09.2019 umgesetzt werden.

Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 21.02.2019 wurde der LAG Erbeskopf ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 in Höhe von 5.000,- € bewilligt.

Der Antrag Nr. 4 wird aus dieser Verpflichtungsermächtigung bedient, daraus stehen somit noch 3.000,- € für weitere Projekte in 2020 zur Verfügung.

Gemäß den in der LAG-Sitzung vom 04.07.2017 beschlossenen Kriterien zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte können Projekte ab einer Punktezahl von 16 nach der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) gefördert werden. Die Mittel werden bei Erreichung dieser Mindestpunktzahl rein nach zeitlichem Eingang der Projektideen vergeben; ein Ranking wird nicht aufgestellt!

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix (Kriterien der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt, welche in der Anlage zu jedem einzelnen Antrag beigefügt wurde.

Die LAG-Mitglieder wurden im Anschreiben gesondert darauf hingewiesen eine mögliche Befangenheit, bspw. durch Ihre Zugehörigkeit im Vorstand eines der antragstellenden Vereine zu beachten und zu dokumentieren.

1. Antrag von Frau Georg-Nieswandt, Hentern zur „Einrichtung eines Dorfgemeinschaftsgartens“ in Hentern.

Der Antrag kommt von einem Zusammenschluss von Henterner Bürgern, Frau Georg-Nieswandt kümmert sich um die Abwicklung des Projektvorhabens.

An zentraler Stelle in Hentern soll ein Dorfgemeinschaftsgarten errichtet werden. Dieser soll für die Henterner Bevölkerung aller Altersstufen als Kommunikationstreffpunkt im Ort dienen und dazu beitragen Wissen zum biologischen Gärtnern und zu gesunder Ernährung zu vermitteln. Außerdem soll der Garten Anstöße geben zur Reaktivierung von Nutzgärten.

Der Antrag des Vereins ist am 11.06.2019 bei der Geschäftsstelle eingegangen, liegt dort im Original vor. Es wird ein Zuschuss von 2.000,00 € beantragt.

Eine detaillierte Projektbeschreibung, die Kostenaufstellung sowie ein Beispielfoto eines bereits vor Ort bestehenden, privaten Gartens in Hentern wurden den LAG-Mitgliedern zugesandt.

Die Erlaubnis des Grundstückseigentümers zur Errichtung des Dorfgemeinschaftsgartens auf seinem Grundstück liegt der Geschäftsstelle vor.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt, welche in der Anlage zu nebst Antrag beigefügt ist. Das Projektvorhaben erreichte bei der Vorbewertung 23 Punkte.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „Gemeinschaftsgarten Hentern“ in einer Höhe von 2.000,- € zu.

Bepunktung: Der von der Geschäftsstelle anhand der LAG-Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 23 Punkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter:</i>	(= 34,38 %)	11	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>WiSo-Partner</i>	(= 40,62 %)	13	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,00 %)	8	<i>Ja-Stimmen</i>

2. Antrag des Angel- und Naturschutzverein Schillingen-Heddert e.V. zur Errichtung einer barrierefreien Toilettenanlage an der Freizeitanlage in Schillingen

In ehrenamtlicher Leistung soll zuerst eine geschlossene Abwassergrube und im Anschluss eine barrierefreie Toilettenanlage mit Sanitäreinrichtung errichtet werden. Die Toilette soll nicht nur für die Nutzer der "Angelhütte" sondern auch für Wanderer frei zugänglich sein. Auf dem Gelände wird außerdem eine Informationstafel zu den Fischarten im Schillingen Angelweiher angebracht.

Die Anlage liegt unmittelbar an der Traumschleife "Schillinger Panoramaweg" sowie am Startpunkt des Naturlehrpfades; es ist auch der zentrale Austragungsort für das jährliche Narzissen Fest.

Der Antrag des Vereins ist am 12.06.2019 bei der Geschäftsstelle eingegangen, liegt dort im Original vor. Ein Angebot des Baustoffhändlers H. Lorenz aus Lampaden zum Bau einer Abwassergrube in Höhe von 4.936,12 € liegt der Geschäftsstelle ebenso vor wie die Kostenschätzung von 3.200,- € für Material zum Ausbau der Sanitäreinrichtungen vor. Es wird ein Zuschuss von 2.000,00 € zu der Maßnahme beantragt, den Restbetrag und die Info-Tafel bezahlt der Angel- und Naturschutzverein Schillingen-Heddert e.V. Die Erlaubnis des Grundstückbesitzers zur Errichtung dieser Toilettenanlage liegt der Geschäftsstelle vor. Das Projektvorhaben erreichte bei der Vorbewertung 16 Punkte.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „Toilettenanlage Angelweiher Schillingen“ in einer Höhe von 2.000,- € zu.
Bepunktung: Der von der Geschäftsstelle anhand der LAG-Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 16 Punkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter:</i>	(= 34,38 %)	11	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 40,62 %)	13	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

3. Antrag des Heimatvereins Reinsfeld e.V. zur „Einrichtung einer Erholungsfläche im Kirchenpark in Reinsfeld“

In zentraler Lage in Reinsfeld (Im Kirchenpark am Brunnen, in unmittelbarer Nähe der örtlichen Tourist-Information) möchte der Heimatverein eine Erholungsfläche schaffen. In ehrenamtlicher Arbeit werden geeignete Flächen hergerichtet um einen barrierefreien, offenen Begegnungsplatz für alle Generationen zu gestalten, der zum Ausruhen und Verweilen einlädt. Durch die Anschaffung eine Relax-Liege, eine Sonnenliege sowie von zwei Kinder-Relax-Liegen soll der Park aufgewertet werden und somit für Einheimische und Touristen attraktiver gestaltet werden.

Der Antrag des Vereins ist am 13.06.2019 bei der Geschäftsstelle eingegangen, liegt dort im Original vor. Es wird ein Zuschuss von 1.300,00 € beantragt.

Eine Bildseite der geplanten Fläche sowie Musterbilder der anzuschaffenden Bänke mit Kosten wurden den LAG-Mitgliedern zugesandt.

Die Erlaubnis des Grundstückbesitzers zur Errichtung dieser Erholungsfläche liegt der Geschäftsstelle vor. Das Projektvorhaben erreichte bei der Vorbewertung 17 Punkte.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „Erholungsfläche Kirchenpark Reinsfeld“ in einer Höhe von 2.000,- € zu.
Bepunktung: Der von der Geschäftsstelle anhand der LAG-Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 17 Punkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter:</i>	(= 34,38 %)	11	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 40,62 %)	13	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

4. Antrag des Heimat- und Kulturvereins Gornhausen e.V. über den Einbau eines Kamins im Dorftreff „Alte Getreidemühle“

In Gornhausen wurde in ca. 1.000 Arbeitsstunden in ehrenamtlicher Arbeit die „Alte Getreidemühle“ zu einem Kulturtreff umgebaut. Dort finden in den Sommermonaten Kulturveranstaltungen, wie bspw. Lesungen, Ausstellungen, Konzert etc. statt.

Um diese Kulturveranstaltungen auch in den Herbst- und Wintermonaten oder kühleren Abendstunden zu ermöglichen möchte der Heimat- und Kulturverein dort einen Kamin einbauen. Dadurch werden die Nutzungszeiten erweitert und der Kulturtreff wird für Einheimische wie auch Touristen attraktiver.

Die erforderlichen Decken- und Dachdurchbrüche sowie notwendige Hilfsarbeiten werden ehrenamtlich erbracht, zugekauft werden die fachliche Arbeit des Kaminbauers sowie das Material.

Der Antrag des Vereins ist am 11.06.2019 bei der Geschäftsstelle eingegangen, liegt dort im Original vor. Es wird ein Zuschuss von 2.000,00 € beantragt.

Das Projektvorhaben soll noch vor dem Winter (bis Oktober 2019) umgesetzt werden!

Es liegt ein Angebot des Kaminbauers TM-Kamine aus Bernkastel-Kues in Höhe von 1.511,30 € vor sowie ein Angebot der Firma Bedachungen Fohr in Höhe von 2.539,58 €. Es wird ein Zuschuss von 2.000,00 € zu der Maßnahme beantragt, den Restbetrag bezahlt der Heimat- und Kulturverein Gornhausen e.V.

Fotos der Kulturtreffs „Alte Getreidemühle“ und deren Nutzung wurden den LAG-Mitgliedern zugesandt.

Der Heimat und Kulturverein Gornhausen e.V. ist bereits Eigentümer des Gebäudes (in Erbpacht von der Gemeinde).

Das Projektvorhaben erreichte bei der Vorbewertung 16 Punkte.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „Kamin für die Alte Getreidemühle Gornhausen“ in einer Höhe von 2.000,- € zu.

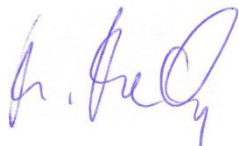
Bepunktung: Der von der Geschäftsstelle anhand der LAG-Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 16 Punkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter:	(= 34,38 %)	11	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 40,62 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Die Projektträger werden umgehend benachrichtigt, damit zeitnah die Zielvereinbarungen mit der LAG-Geschäftsstelle abgeschlossen werden können.

Vorsitzender



Hartmut Heck,
Hermeskeil, den 15.07.2019

Schriftführerin



Iris Schleimer